

Protokoll Nr. 420

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

am Donnerstag, dem 29. Juni 2017

in Oberndorf an der Melk, Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Die Einladung erfolgte per Einladungskurrende und per e-mail (lt. Einverständniserklärung).

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Franz Sturmlechner
2. Vizebürgermeister Seiberl Walter

Die Mitglieder des Gemeinderates:

3. Rupf Mario
4. Gassner Martin
5. Handl Herbert
6. Mitterbauer Johann
7. Punz Andreas
8. Gundacker Dieter
9. Aigner Reinhard
10. Hörhan Elfriede
11. Fahrnberger Stefan
12. Rötzer Gerhard
13. Doppler Markus
14. Sedlmayer Rupert
15. Kandler Martha.
16. Wondraczek Gerhard
17. Kaiblinger Thomas
18. Penzenauer Helga
19. Mitterbauer Christian
20. Reinhardt Brigitte

Entschuldigt abwesend waren:

1. Umgeher Franz

Nichtentschuldigt abwesend waren: -x-

Außerdem anwesend waren:

1. Plank Juliana, Schriftführerin

Vorsitzender: Bürgermeister Sturmlechner Franz

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

• Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 419 Öffentliche Sitzung vom 23.03.2017
2. Aufhebung von öffentlichem Gut – Verlegung Umkehrplatz Sterngasse
3. Kassenbericht über die Prüfung der NÖ Landesregierung
4. Kinderbuchhaus „Schneiderhäusl“ – Subventionsansuchen
5. Straßenbeleuchtung; Umstellung auf LED
6. Bauhof – Ankauf eines Elektroautos
7. Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet 2017; Auftragserteilung
8. Arzthauszubau – Baumeisterarbeiten; Auftragserteilung
9. Arzthauszubau – Zimmererarbeiten; Auftragserteilung
10. Arzthauszubau – Aufzugsanlage; Auftragserteilung
11. Friedhof; Errichtung von Urnennischen
12. Prüfmaßnahmen für den Leitungskataster; Auftragserteilung

• Nichtöffentliche Sitzung

13. Personalangelegenheit 1
14. Personalangelegenheit 2

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Bürgermeister bringt vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A)** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt

• Öffentliche Sitzung

Pkt.15) Prüfungsausschuss, Protokoll Nr. 4/2017

Pkt.16) Grundablöse Landesstraße 5314 Baulos „Korrektion Gries“ – Endabrechnung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Beschluss:

Zu Punkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 419 Öffentliche Sitzung vom 23.03.2017

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung bislang keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt als genehmigt.

Zu Punkt 2)

Aufhebung von öffentlichem Gut – Verlegung Umkehrplatz Sterngasse

Der Vizebürgermeister erklärt nachfolgende Situation: das Grundstück 102/5 KG Oberndorf, Eigentümer Postl Rudolf und Postl-Zierhofer Traude, ist durch Zusammenlegung von 2 Grundstücken entstanden. Dadurch war mitten im neuen Grundstück der Umkehrplatz. Dieser wurde über Ersuchen der Eigentümer an den Rand des neu entstandenen Grundstückes verlegt und im Teilungsplan des DI Martin Loschnigg, GZ 3400/17 vom 23.02.2017 dargestellt. Der alte Umkehrplatz, Teilfläche 2 mit 194 m² ist öffentliches Gut, dieses öffentliche Gut wird aufgelassen. Der neue Umkehrplatz ist ein Teil des Straßengrundstückes 102/12 und die Teilfläche 1, laut Teilungsplan, mit 83 m². Diese Teilfläche 1 muss zum öffentlichen Gut erklärt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auflassung des öffentlichen Gutes, dargestellt im Teilungsplan des DI Loschnigg, GZ 3400/17 vom 23.02.2017, Teilfläche 2 des Grundstückes 102/12 mit 194 m² beschließen. Dieses Grundstück wird kostenlos dem Grundstück 102/5, EZ 290, KG Oberndorf, welches sich im Eigentum von Postl Rudolf und Postl-Zierhofer Traude befindet zugeschrieben.

Weiters möge der Gemeinderat die Übernahme des Trennstückes 1 mit 83 m² des GSt. 102/12 ins Öffentliche Gut, welches aus dem Grundstück 102/5 abgetreten wurde, zum GSt. 102/12, EZ 363 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 3)

Kassenbericht über die Prüfung der NÖ Landesregierung

Der Bürgermeister berichtet, dass am 6.4.2017 eine eintägige Kassenprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden durchgeführt wurde.

Sie erstreckte sich auf die Bereiche Kassenführung, Einheitssatz Aufschließungsabgabe, Kindergarten-transport und Finanzlage.

Der Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Der Bericht wurde in der Sitzung des Gemeinderates zur Gänze verlesen und zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 4)

Kinderbuchhaus „Schneiderhäusl“ – Subventionsansuchen

Der Gemeinnützige Verein zur Förderung von Kinderkultur, „Das Kinderbuchhaus im Schneiderhäusl“ (Frau Renate Habinger) hat um eine Förderung in Höhe von Euro 500 für das Jahr 2017 angesucht, da der Verein wieder ein vielfältiges Programm zusammengestellt hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge eine Förderung in Höhe von € 500 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 5)

Straßenbeleuchtung: Umstellung auf LED

Der Vizebürgermeister berichtet, dass das Projekt Optimierung der Straßenbeleuchtung – Umbaumaßnahmen zur Effizienzsteigerung der Straßenbeleuchtung (Umrüsten auf LED) durchgeführt werden soll. Es wird die Zusatzvereinbarung Nr. AG-3-10053-20 zu Lichtservice-Übereinkommen-Nr. L-K-04-120 abgeschlossen.

Von dem Übereinkommen sind 3 Punkte betroffen:

- a) Umbaumaßnahmen zur Effizienzsteigerung
- b) Änderung Betreuungsentgelt.
- c) Abänderung der Vertragsdauer

Zu a)

Kosten für das Umrüsten von 90 Stück Lichtpunkten auf LED / Kostenteilung EVN-Gemeinde

Anteil EVN	€ 30.662,36	exkl. MWSt.		
	Anteil Gemeinde		€	30.662,36 exkl. MWSt.
	abzögl. Rabatt		€	- 3.051,00
	Kosten		€	27.611,36 exkl. MWSt.

Dieser Betrag ist zahlbar in 3 Jahresraten, beginnend am 15.08.2017.

Zu b) Änderung des Betreuungsentgeltes

Von derzeit € 101,96/LP auf € **97,00/LP** (exkl. UST) bei konventioneller Lampentechnik (NaH)
 sowie von derzeit € 85,23/LP auf € **80,00/LP** (exkl. UST) bei LED Lampentechnik

Zu c) Abänderung der Vertragsdauer

Beide Vertragsparteien verzichten für 5 Jahre, das ist bis zum **31.12.2022** auf die Ausübung des jährlichen Kündigungsrechts.

Die Berechnung ergibt eine Amortisation nach 8,04 Jahren.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der Zusatzvereinbarung Nr. AG-3-10053-20 zu Lichtservice-Übereinkommen-Nr. L-K-04-120 zustimmen“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6)

Bauhof – Ankauf eines Elektroautos

Es ist beabsichtigt für den Bauhof ein Elektro-Nutzfahrzeug (Kastenwagen) anzukaufen, und zwar einen Nissan e-NV200 PRO+ Kastenwagen mit 80 kW/109 PS.

Es liegen 2 Angebote vor:

Automobile Reisinger, Oberndorf a.d.Melk € 31.800,- inkl.MWSt.
 Nissan Autotechnikzentrum, Raiffeisenlagerhaus Wolfpassing € 29.900,- inkl.MWSt.

Der Auftrag soll an das Autotechnikzentrum, Raiffeisenlagerhaus Wolfpassing mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an das Autotechnikzentrum, Raiffeisenlagerhaus Wolfpassing, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 7)

Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet 2017; Auftragserteilung

Der Vorsitzende berichtet, dass nachstehende Angebote für einen Preisvergleich rechtzeitig eingereicht wurden. Nach Prüfung ergaben sich untenstehende Anbotsummen (Nettopreise).

Firma	Pos.1 Lieferrn und maschin. Einbau von Heißmischg. AC16deck, 70/100, A5,G7	Pos.2 Lieferrn und maschin. Einbau von Heißmischg AC22trag, 70/100, T1,G4	Pos.3 Lieferrn u. maschin. Einbau Heißmischg AC8 deck, 70/100,A1, G3	Pos.4 wie Pos1 jedoch händ. Einbau	Pos.5 wie Pos2 jedoch händ. Einbau	Pos.6 wie Pos 3 jedoch händisch. Einbau	Pos.7 Selbstabh. von AC11deck 70/100, A5,G7	Pos.8 Selbstabh. von AC16deck 70/100, A5,G7	Pos.9 Vorspr. mit Bitumen emulsion (0,25kg/m²)
A. Traunfellner Scheibbs	99,90	99,30	121,00	110,90	110,30	140,00	77,50	74,60	0,90
Held& Francke Loosdorf	114,--	111,--	142,--	135,--	132,--	175,--	83,--	81,--	0,80

Lang u.Menhofer Loosdorf	105,20	103,70	139,60	125,20	123,70	149,60	80,--	80,--	1,--
Malschovsky Krummnuß- baum	109,--	111,--	122,--	120,--	120,--	133,--	83,--	82,--	1,30
Porr Krems	106,--	106,--	135,--	121,--	121,--	152,--	79,--	76,--	1,10

Alle Preise zuzüglich 20% MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa.Traunfellner mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8)

Arzthauszubau – Baumeisterarbeiten; Auftragserteilung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten beim Arzthauszubau stattgefunden hat. Es wurden 3 Firmen eingeladen, welche auch ein Angebot abgegeben haben:

Bmstr.Karl Schweighofer GmbH	€	71.360,09	inkl.MWSt.
ZÖFA Baubüro GmbH	€	78.422,64	inkl.MWSt.
Sandler-Bau	€	80.293,98	inkl.MWSt.

Der Auftrag soll an die Fa.Karl Schweighofer GmbH mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt werden.

Befangenheit: GGR Mario Rupf verlässt wegen Befangenheit vor Beratung und Beschlussfassung den Raum.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa.Karl Schweighofer GmbH mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 9)

Arzthauszubau – Zimmererarbeiten; Auftragserteilung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Zimmermeisterarbeiten beim Arzthauszubau die Ausschreibung stattgefunden hat, es haben 3 Firmen angeboten.

Fa. Holzbau Winkler, Wieselburg	€	21.432,88	inkl. MWSt.
Holzbau Grenl GmbH, Mank	€	27.666,47	inkl. MWSt.
Lagerhaus Mostviertel Mitte, Purgstall	€	27.963,17	inkl. MWSt.

Der Auftrag soll Fa.Holzbau Winkler, Wieselburg mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa.Holzbau Winkler mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 10)

Arzthauszubau – Aufzugsanlage; Auftragserteilung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufzugsanlage für das Arzthaus ausgeschrieben wurde, eingeladen wurden Fa. Kone und Fa. Otis, beide haben vollständig ausgepreist fristgerecht die Angebote abgegeben.

Variante a) zentral öffnende Schiebetür: Fa. Otis € 28.345.- exkl. MWSt.
Fa. Kone € 31.940.- exkl. MWSt.

Variante b) seitlich öffnende Teleskopschiebetür: Fa. Otis € 25.655.- exkl. MWSt.
Fa. Kone € 28.640.- exkl. MWSt.

Die durch DI Guger von der Planungsfirma ATMO geführten Nachverhandlungen ergaben, dass die Fa. Otis zusätzlich 3% Nachlass und 3% Skonto gewährt. Fa. Kone gewährt weder Nachlässe noch Skonto.

Endergebnis für die Variante b):

Firma Otis € **29.038,31 vor 3% Skonto** inkl. Ust, inkl. Grundwartung während der Gewährleistungsfrist (3 Jahre)
Firma Kone € 33.456.- (=118,77%)

Daher soll der Auftrag an die Fa. Otis, 2351 Wiener Neudorf mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung für die Variante b) an die Fa. Otis in Wiener Neudorf mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 11)

Friedhof; Errichtung von Urnennischen

Der Bürgermeister erläutert, dass für den Bau einer Stützmauer für Urnennischen inklusive einer Stiege ein Angebot der Fa. Schweighofer Bau eingeholt wurde.

Firma Schweighofer wird eine Schalung für ein fertiges Urnenelement aus Beton mit 10 Urnennischen entwerfen und bauen. Es ist der Bau von 3 Elementen. (3 x 10 Urnennischen) geplant.

Schweighofer Bau, St. Georgen	€	53.561,76	inkl. MWSt.
Fa. Zöfa, Mank	€	58.039,80	Inkl. MWSt.

Befangenheit: GGR Mario Rupf verlässt wegen Befangenheit vor Beratung und Beschlussfassung den Raum.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Schweighofer Bau mit dem wirtschaftlich günstigsten Auftrag beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 12)

Prüfmaßnahmen für den Leitungskataster; Auftragserteilung

Die Leistungen für die Prüfmaßnahmen zur Erstellung des Leitungskatasters wurden vom Büro HYDRO Ing. Umwelttechnik GmbH im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben.

7 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, alle haben Angebote abgegeben, 2 wurden ausgeschieden. Von den verbleibenden 5 Angeboten wurden aufgrund des Billigstbieterprinzips nur die ersten 3 Angebote rechnerisch geprüft, Summen exkl. MWSt.:

Kanal-Control, Wilhelmsburg	€	58.990,18	100%
-----------------------------	---	-----------	------

HydroIng. Kanaltechnik GmbH	€	62.299,08	105,61 %
R.Haubenberger GmbH, Bergland	€	72.353,30	122,65 %

Bei dem Verhandlungsgespräch mit der Fa. Kanal Control wurden noch 2% Nachlass auf die Angebotssumme gegeben. Somit ergibt sich eine Angebotssumme von

Ausschreibungssumme gesamt:	€	58.990,18	
- 2% Nachlass	€	1.179,80	
	€	57.810,38	(exkl. MwSt.)
bzw.	€	69.372,45	(inkl. MwSt.)

Der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk wird vorgeschlagen, die Prüfmaßnahmen für die Erstellung des Leitungskatasters in den KG's Oberndorf und Gries, an den Billigstbieter, die Firma

Kanal-Control, Sonnenberg 39, 3150 Wilhelmsburg

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 06.06.2017 und 2% Nachlass zu vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Kanal-Control, Wilhelmsburg mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.15)

Prüfungsausschuss, Protokoll Nr. 4/2017

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Dieter Gundacker das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses, Protokoll Nr. 4/2017 vom 20.06.2017 über die angekündigte Sitzung mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll als **Beilage A**) angeschlossen.

Zu Pkt.16)

Grundablöse Landesstraße 5314 Baulos „Korrektion Gries“ – Endabrechnung.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.10.2016, Protokoll Nr.416 die Grundablöse für die Landesstraße 5314 Baulos „Korrektion Gries“ an Scheibenpflug Josef und Elfriede sowie Handl Franz und Karin, Oberer Gries 2 beschlossen wurden.

Nun wurde die Endabrechnung der Abteilung Hydrologie und Geoinformation (Vermessungsabteilung) des Landes mit zugehöriger Vermessungsurkunde vorgelegt. Es hat sich herausgestellt, dass von Vorgenannten um 19 m² mehr Grund beansprucht wurde, als damals angegeben und ausbezahlt wurden.

Daher entstand folgende Nachzahlung:

19 m² a` € 38,- ergibt € 772,-

Dieser Betrag ist von der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk auszubezahlen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Nachzahlung in Höhe von € 772,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- **Nichtöffentliche Sitzung**

Zu Punkt 13) **Personalangelegenheit 1:** Siehe Protokoll Nr. 167 Nichtöffentliche Sitzung.
Zu Punkt 14) **Personalangelegenheit 2:** Siehe Protokoll Nr. 167 Nichtöffentliche Sitzung.

v.g.g.

Vorsitzender:

Bgm.Franz Sturmlechner

Für den Klub der SPÖ:

GGR Martin Gassner

Für den Klub der FPÖ:

Hörhan Elfriede

Schriftführerin:

Plank Juliana